

AEB Compliance

Code of Conduct Verhaltenskodex

Stand: Januar 2025 | Version 4.0

AEB

Code of Conduct | Verhaltenskodex

Vorwort

Dieser Verhaltenskodex ist ein Leitfaden für die gesamte AEB Gruppe und gilt für alle gleichermaßen.

Unsere gemeinsamen Werte Vertrauen, Offenheit, Langfristigkeit, Authentizität, Sinnhaftigkeit und Eigenverantwortung spielen eine zentrale Rolle im Umgang miteinander und in unserer Zusammenarbeit. Sie sind fest in unserer Unternehmenskultur verankert und in unserem [Common Ground](#) schriftlich festgehalten.

Wir erwarten rechtskonformes Verhalten und die Einhaltung der Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Handelns von uns als Unternehmen, unseren Mitarbeitenden genauso wie von unseren Geschäftspartnern.

Einhaltung geltendes Recht

Der Code of Conduct der AEB Gruppe stützt sich auf die Einhaltung aller relevanten nationalen und internationalen Gesetze und Verordnungen. Dies beinhalten auch internationale Übereinkommen, wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln, die Leitlinie der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, die internationalen Arbeitsnormen sowie die Formulierungen des UN Global Compact. Unsere geschäftlichen Entscheidungen treffen wir im Rahmen des jeweils geltenden Rechts. Die AEB ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um ein rechtmäßiges Handeln sicherzustellen. Das Gleiche erwarten wir ebenso von unseren Lieferanten, Kunden und Partnern. Ein Verstoß kann für die AEB Anlass sein, die Geschäftsbeziehung einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.

Menschenrechte

Wir lehnen jegliche Art von Kinder- oder Zwangsarbeit ohne Ausnahme strikt ab. Außerdem achten und fördern wir weltweit geltende Vorschriften zum Schutz der Menschen- und Kinderrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorschriften. Ebenso lehnen wir jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab und stellen sicher, dass wir uns nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen. Das Gleiche erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern.

Chancengleichheit und Gleichbehandlung

Unser Handeln ist bestimmt durch die allgemeingültigen Werte Gerechtigkeit, Toleranz, Respekt und Selbstbestimmtheit. Das heißt: Wir geben jedem Menschen dieselbe Chance und benachteiligen niemanden. Wir lassen auch andere Meinungen, Anschauungen oder Haltungen neben der eigenen gelten.

Jegliche Form von Diskriminierung ist unzulässig. Benachteiligungen aufgrund von beispielsweise Geschlecht, Nationalität, Behinderung, Weltanschauung, ethnischer Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft und Elternschaft oder sexueller Orientierung und Identität tolerieren wir nicht. Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

Nachhaltigkeit

Wir führen die AEB verantwortungsvoll und nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Unsere gesellschaftliche Verantwortung im Sinne der Nachhaltigkeit nehmen wir sehr ernst und optimieren diesbezüglich durchgehend unser Handeln und unsere Software-Lösungen. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes ist es uns wichtig, dass unsere Lieferanten hierzu beitragen.

Wir wollen unsere Welt ökologischer und gerechter machen und ergreifen Initiative, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern. Mit unseren Klimaschutz-Aktivitäten

wollen wir das Erreichen des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaschutzabkommens unterstützen. Wir folgen der Logik „Vermeiden – Reduzieren – Kompensieren“, wobei wir die Kompensation als letztes Mittel ansehen. Wir fokussieren uns darauf, Emissionen erst gar nicht zu verursachen.

Sorgfalt entlang der Lieferkette

Neben einer sorgfältigen Auswahl unserer Lieferanten achten wir auf die bewusste Beschaffung nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen. Langfristige Beziehungen zu unseren Lieferanten sind uns wichtig.

Bei der Auswahl unserer Partner und Lieferanten halten wir selbstverständlich die Grundsätze unseres Code of Conducts ein und unternehmen angemessene Anstrengungen, um zu erreichen, dass unsere Partner und Lieferanten dies ebenfalls tun.

Bestechung, Korruption und Vermeidung von Interessenskonflikten

Wir treten gegen jede Form von Korruption ein und ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen, um Korruption im Zusammenhang mit den geschäftlichen Aktivitäten der AEB zu verhindern. Das umfasst nicht nur die Vermeidung von Gesetzesverstößen, sondern auch alle Handlungen, die bei anderen Personen den Eindruck von Korruption hervorrufen könnten, selbst wenn hierdurch keine Gesetze verletzt werden. Dies bezieht sich genauso auf den Umgang mit Amts- und Mandatsträgern sowie Regierungen, Behörden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen.

In Entscheidungsprozessen sind Situationen möglich, in denen die Interessen der AEB im Widerspruch zu persönlichen Interessen stehen. Unsere persönlichen Beziehungen und Interessen dürfen unser professionelles Urteilsvermögen und unsere unternehmerischen Entscheidungen jedoch nicht beeinflussen. Mitarbeitende, die von einem möglichen oder tatsächlichen Interessenkonflikt betroffen sind, sind ver-

pflichtet, das Management davon umgehend in Kenntnis zu setzen, sodass transparent eine angemessene Lösung gefunden werden kann.

Annahme von Geschenken, Spenden

Wir fordern und akzeptieren keine Geschenke oder Zuwendungen von Kunden, um persönliche Vorteile zu erlangen. Auch Zuwendungen, die das Verhalten hinsichtlich der eigenen Tätigkeit für das Unternehmen beeinflussen oder beeinflussen könnten, sind inakzeptabel. Mit internen Richtlinien regeln wir den Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen. Geschenke an Geschäftspartner werden ebenfalls nur in einem für die Geschäftsbeziehung üblichen Rahmen und in einem materiell angemessenen Umfang angeboten.

Die AEB spendet nicht an politische Parteien, an Einzelpersonen oder an Organisationen, die unserer Unternehmensphilosophie widersprechen.

Kartell- und Wettbewerbsrecht

Um den freien und ehrlichen Wettbewerb zu schützen und zu fördern, halten wir uns an die Bestimmungen des Kartell- und Wettbewerbsrechts. Dies gilt mit Bezug auf Konkurrenten, Lieferanten, Vertriebsunternehmen und Händler.

Datenschutz und Geheimhaltung

Zum Schutz der Privatsphäre und im Umgang mit personenbezogenen Daten halten wir uns an die gesetzlichen Regelungen. Demnach bedarf es einer rechtmäßigen Grundlage (z. B. vertraglichen Vereinbarungen oder der Einwilligung), um die personenbezogenen Daten von Betroffenen zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten oder auf andere Weise zu nutzen. Der Datenschutz ist Teil unserer Sicherheitskultur, die durch Security-Kampagnen und durch den Betrieb des ISMS zur

ISO 27001 belebt, unterstützt und kontrolliert wird. Die Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen hat für uns ebenfalls einen hohen Stellenwert. Alle Mitarbeitenden unterzeichnen als Teil des Arbeitsvertrags unsere Verpflichtungserklärung zur Geheimhaltung in der Datenverarbeitung (GDV).

Sicherheit und Nutzung von IT-Systemen

Wir tragen aktiv zum Schutz der uns durch die AEB zur Verfügung gestellten IT-Systeme und Geräte vor internem und externem Missbrauch bei. Um unser geistiges Eigentum und persönliche Daten zu schützen, treffen wir geeignete Sicherheitsvorkehrungen (Passwörter, Zugriffskonzepte und lizenzierte Software). Datenverlust, Diebstahl personenbezogener Daten oder Urheberrechtsverletzungen vermeiden wir durch die Beachtung notwendiger Sicherheitsmaßnahmen. Deshalb achten wir auch mit großer Sorgfalt auf den Inhalt elektronischer Kommunikation und per Datei ausgetauschter Daten. Bereitgestellte Hardware und Software setzen wir nicht für illegale oder unangemessene Aktivitäten ein.

KI bei AEB

AEB setzt Künstliche Intelligenz (KI) in verschiedenen Bereichen ein und testet diese in kontrollierten Umgebungen. Die Chancen, die KI bietet, werden begrüßt und eine intensive Auseinandersetzung damit wird gefördert. AEB bietet Schulungen, Workshops und Dokumentationen an.

Im Umgang mit KI gelten folgende Prinzipien und Regeln: Vertrauliche Daten dürfen nicht in eine KI eingegeben werden, es sei denn, sie ist von AEB freigegeben. Ergebnisse sind auf vertrauliche oder urheberrechtlich geschützte Inhalte zu prüfen, bevor sie weitergegeben oder verwendet werden. Es ist zu beachten, dass KI nicht immer „Wahrheiten“ produziert und daher alle Ergebnisse sorgfältig überprüft werden müssen. Wenn KI-Ergebnisse ungeändert genutzt werden, ist dies deutlich zu kennzeichnen, außer im Softwareentwicklungsprozess, wo dies aktuell nicht notwendig ist.

Verantwortung für Compliance

Unser gemeinsames Ziel ist es, Verantwortung für unser Unternehmen zu übernehmen. Das bedeutet, dass wir uns unseres ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens bewusst sind und dieses weiter fördern und schützen wollen. Wir investieren in nachhaltige und langfristige Geschäftsbeziehungen, für die ethisch korrektes Verhalten und die Einhaltung von Gesetzen bedeutend sind. Die Gesamtverantwortung für das Compliance Management liegt bei der Geschäftsleitung. Sie verpflichtet sich, alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um den in diesem Code of Conduct beschriebenen Grundsätzen und Werten gerecht zu werden.

Interne Meldestelle

Zur Meldung von Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften, unseren Code of Conduct oder unsere Compliance-Richtlinien haben wir ein Hinweisgebersystem installiert. Unser rechtsanwaltlicher Ombudsmann nimmt Hinweise vertraulich entgegen. Wir versichern, dass jeder Hinweis sorgfältig geprüft wird und dass aus der Meldung keine Nachteile entstehen.

Kontaktdaten:

Compliance Officer Services Legal
Rechtsanwalt Stephan Rheinwald
Telemannstraße 22
53173 Bonn
E-Mail: s.rheinwald@cos-legal.eu
Telefon: 0228 35036291
Mobil: 0171 7722906
Fax: 0228 35036292

Zugelassener Rechtsanwalt bei der RAK Köln



AEB SE
Sigmaringer Straße 109, 70567 Stuttgart, Deutschland
www.aeb.com, info.de@aeb.com, +49 711 72842 0